 **[ Abschussplanung Info ]**

Schalenwild (mit Ausnahme des Schwarzwildes), Auer- und Birkhahnen sowie Murmeltiere dürfen nur im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden.

Der Abschussplan muss für jedes Jagdgebiet jährlich neu erstellt werden, er gilt jeweils nur für das laufende Jagdjahr.

Für jedes Jagdjahr ist ein selbständiger Abschussplan zu erstellen; auch wenn ein Pächter mehrere aneinandergrenzende Jagdgebiete gepachtet hat oder wenn mehrere Jagdgebiete zu einer Planungs- Hegegemeinschaft zusammengeschlossen sind, muss für jedes der zugehörigen Jagdgebiete ein eigener Abschussplan erstellt werden. Für Teile von Jagdgebieten, die selbständig verpachtet sind, ist ebenfalls ein eigenständiger Abschussplan zu erstellen.

Für die Vorlage der Abschusspläne sind die gesetzlichen Fristen einzuhalten und die vorgeschriebenen Formulare zu verwenden:

Abschussplan – Auer- und Birkhahnen: bis zum 1. April

Abschussplan – Schalenwild und Murmeltiere: bis zum 07. April

Die Erstellung des Abschussplanes obliegt dem Jagdausübungsberechtigten, der nach bestimmten Grundsätzen ausgearbeitete Abschussplan ist der Bezirksverwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Vor der Übermittlung an die Behörde, ist der Abschussplan dem Hegemeister zur Stellungnahme vorzulegen.

**Grundsätze der Abschussplanung:**

Größe und Lage des Jagdgebietes

Äsungsverhältnisse im Jagdgebiet

der natürliche Altersaufbau des Wildbestandes

ein ausgewogenes zahlenmäßiges Geschlechterverhältnis

Ziel jeder Abschussplanung ist die Herstellung und Erhaltung und Förderung eines den Interessen der Landeskultur angemessenen Wildstandes.